



# Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung

im Haushaltsjahr 2018

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät fördert im Haushaltsjahr 2018 weiterhin Maßnahmen zur Intensivierung der Internationalisierung.

## Mögliche Fördermaßnahmen (Auswahl)

- Antragsberechtigt sind alle **Promovierenden** und **promovierte Mitglieder** der Fakultät (mit oder ohne Beschäftigung an der Fakultät).
- Es sind *insbesondere* folgende Maßnahmen förderfähig:
  - Die aktive Teilnahme oder (Mit-)Organisation an internationalen Konferenzen, Workshops, Methodenfortbildungen<sup>1</sup> o.ä.;
  - Zuschüsse zur Korrektur von fremdsprachigen Publikationen;
  - Forschungsaufenthalte im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterqualifikation im Ausland;
  - Anbahnung internationaler Kontakte und Kooperationen (*incoming* und *outgoing*)
  - Es können auch Anträge als *Antragsteam* gestellt werden.

## Rahmenbedingungen zur Förderung

- Zur Finanzierung der beantragten Maßnahme wird eine finanzielle Beteiligung **in Höhe von in der Regel 20 % der Gesamtkosten** durch eine Betreuerin/einen Betreuer oder die Vorgesetzte/den Vorgesetzten der Antragstellerin/des Antragstellers erwartet. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag beizufügen.
- Bei der Beantragung von Zuschüssen für die Teilnahme an internationalen Konferenzen, Workshops und Methodenfortbildungen (o.ä.) im Ausland sowie bei der Beantragung von Forschungsaufenthalten im Ausland wird erwartet, dass die Antragstellerin/der Antragsteller sich zunächst um eine Förderung bei geeigneten externen Drittmittelgebern – z.B. DAAD, Göttingen International – bemüht. Lehnen diese den Antrag ab – oder übernehmen nur Teile der Kosten – kann eine Förderung aus Mitteln der Fakultät erfolgen.

---

<sup>1</sup> Internationale Konferenzen und (Methoden-)Workshops sind Veranstaltungen im Ausland sowie Veranstaltungen in Deutschland, die von internationalen Fachverbänden oder Organisationen ausgerichtet werden.

## Einzureichende Unterlagen

- **Motivations- und Begründungsschreiben** aus dem (a) die Bedeutsamkeit der beantragten Maßnahme für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifizierung hervorgeht und (b) ein eigenes aktuelles oder geplantes Forschungsvorhaben (z.B. Promotions- oder Habilitationsprojekt) dargelegt wird (zusammen max. 2-3 Seiten<sup>2</sup>)
- **Kosten- und Finanzierungsplan** der beantragten Maßnahme
- **Akademischer Lebenslauf** des Antragsstellers/der Antragstellerin
- Schriftliche **Bestätigung** der Betreuerin/des Betreuers bzw. der Vorgesetzten/des Vorgesetzten über die Beteiligung an der Finanzierung der Maßnahme (i.d.R. 20 % der beantragten Summe)
- Wird die Finanzierung einer **Konferenzteilnahme** beantragt: Eingereichtes **Abstract** des eigenen Konferenzbeitrages sowie **Bestätigung der Annahme** des Beitrages. Sollte die Bestätigung der Annahme des Beitrages zum Antragszeitpunkt noch nicht vorliegen, kann diese nachgereicht werden.
- Bei der Beantragung von Zuschüssen für die Teilnahme an internationalen Konferenzen, Workshops und Methodenfortbildungen (o.ä.) im Ausland sowie bei der Beantragung von Forschungsaufenthalten im Ausland: Bestätigung/Negativbescheid externer Drittmittelgeber (z.B. DAAD oder Göttingen International).

## Fristen

Die bewilligten Maßnahmen müssen im Kalenderjahr 2018 durchgeführt werden und bis zum **28.02.2019** abgerechnet werden. Anträge können schriftlich zu folgenden Terminen an das Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Frau Patricia Dannhauer, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen *oder* [bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de](mailto:bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de) gerichtet werden:

**01.04.2018 / 01.06.2018 / 01.10.2018 / 1.12.2018**

Über die Vergabe und die Höhe der Zuschüsse entscheidet die **Forschungskommission** der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Bei Rückfragen und Anregungen steht Ihnen gerne die Forschungsdekanin Prof. Dr. Ariane S. Willems zur Verfügung ([awillem1@gwdg.de](mailto:awillem1@gwdg.de)).

**Bitte beachten Sie auch die Förderlinie ‚Promotionsstudium‘ der Fakultät sowie die Fördermaßnahmen, die im Rahmen des Nachwuchsförderkonzeptes der Fakultät angeboten werden.**

---

<sup>2</sup> Richtwert, der sich an erfolgreichen Anträgen der Vergangenheit orientiert. Bitte beachten Sie, dass die Qualität Ihres Antrages für die Bewilligung – nicht der Umfang – entscheidend ist.